




**HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER**

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

1B 42C4 1B01 E6 1000 3017
DV 01.22 0,85 Deutsche Post 
K4000



Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Unser Zeichen (bitte angeben):

B3 Hen/Nf

Datum:

15.12.2021

Ihre Fragen beantwortet:

Dr. Willi Quandt
Telefon 0251 5203-208
Telefax 0251 5203-235
willi.quandt@
hwk-muenster.de
Zimmer: 34

Ihr Schreiben vom 09.12.2021

Ihr Zeichen: FB II / 621.41

1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Blick auf die geplanten betrieblichen Baumaßnahmen
getroffenen Festsetzungsänderungen begrüßen wir.

Bei der Durchsicht der Planungsunterlagen ist uns aufgefallen, dass die
Form des Einzelhandelsausschlusses, der als solcher natürlich geboten
ist, nicht aktuellem Standard entspricht. Das gilt sowohl im Hinblick auf
den Ausschluss selbst, wo eine ortsspezifische Sortimentsliste zu
verwenden wäre, als auch hinsichtlich der getroffenen Ausnahme für
den Annexhandel. Hier würden wir vor allem das mittlerweile übliche
Vorgehen empfehlen, neben dem Werksverkauf von ortansässigen
Produktionsunternehmen auch den Handel mit branchenüblichem
Zubehör von handwerklichen und anderen Dienstleistern in
untergeordnetem Maße im Ausnahmefall zuzulassen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Patrick Henke

Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münsterland Nord eG
BLZ 403 619 06
Konto 7221989605

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der HWK Münster vom 15.12.2021 bezüglich der 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick

Anlage II zur SV X/198

Der Hinweis, dass die Festsetzungen zum Einzelhandelsausschluss nicht den heute üblichen Standards entsprechen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, diese im Rahmen des vorliegenden Verfahrens anzupassen, wird allerdings nicht gefolgt. Das vorliegende Änderungsverfahren dient lediglich der Anpassung der Festsetzungen zur Gebäudehöhe sowie der gewerblichen Bauflächen im Hinblick auf eine geplante Betriebserweiterung in einem kleinen Teil des Bebauungsplanes. Die Festsetzungen zum Einzelhandelsausschluss betreffen jedoch den Bebauungsplan Eichenkamp insgesamt. Insofern soll die Anpassung dieser Festsetzung entsprechend den Aussagen des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Rosendahl zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Änderungsverfahren, welches sich auf den gesamten Bebauungsplan bezieht, erfolgen.

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.